



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

Das Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien ist in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des interdisziplinären Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien ist es, ausgehend von zeithistorischen Entwicklungen und Fallbeispielen im Bereich internationaler und nationaler Medien im 20. und 21. Jahrhundert einen wissenschaftlich sowohl theoretisch als auch praxisorientierten Zugang zu vielschichtiger und anwendbarer Medienkompetenz zu vermitteln. Auch der Bereich der Wirkungsforschung (Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse, öffentliche gesellschaftliche Debatten etc.) soll Berücksichtigung finden.

(2) Aufbauend auf Bachelorstudien aus Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft sind Absolventinnen und Absolventen des interdisziplinären Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien befähigt, in einschlägigen Berufsfeldern (forschungsgleiteter Kultur- und Wissenschaftsjournalismus, Public History, angewandter Museologie, Projektmanagement, Politik- und Medienberatung etc.) tätig zu sein. Die Vermittlung zeithistorischer, kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Zugänge ist ein Leitmotiv für diesen Master. Zudem ist das Masterstudium als Vorbereitung für ein Doktoratsstudium, gegebenenfalls auch außerhalb Österreichs im internationalen Umfeld, gedacht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über überdurchschnittliche theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse bezüglich der Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Forschungen zur internationalen und

österreichischen Mediengeschichte und Medienpraxis im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart. Wesentlich ist auch die Vermittlung von historisch fundierter „Medienkritik“ sowie der Fähigkeit zur verantwortungsvollen Kommunikation im öffentlichen Medienraum auf der Basis modernster Kommunikationsinstrumente und -strategien.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Zeitgeschichte und Medien beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Zeitgeschichte und Medien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte oder Europäische Ethnologie oder Judaistik oder Politikwissenschaft oder Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Zeitgeschichte und Medien ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte	20 ECTS
M1a Pflichtmodul Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte	10 ECTS
M1b Pflichtmodul Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte	10 ECTS
Pflichtmodulgruppe Einführung in den Forschungsprozess. Design	14 ECTS

und Methoden	
M2a Pflichtmodul Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden I	8 ECTS
M2b Pflichtmodul Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden II	6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung	23 ECTS
M3a Pflichtmodul Praktische Forschung und Darstellung I	10 ECTS
M3b Pflichtmodul Praktische Forschung und Darstellung II	13 ECTS
Pflichtmodulgruppe Wahlbereich - Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	30 ECTS
M4a Pflichtmodul Seminar zu Zeitgeschichte und Medien	5 ECTS
M4b Pflichtmodul Wahlbereich- Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	25 ECTS
M5 Pflichtmodul Masterseminar	4 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	4ECTS
Summe	120 ECTS

Im Masterstudium Zeitgeschichte und Medien können nach Maßgabe des Angebots folgende Schwerpunkte gewählt werden:

- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Politikwissenschaft,
- Europäische Ethnologie,
- Soziologie,
- Theater-, Film- und Medienwissenschaft,
- Judaistik

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn mindestens 25 ECTS-Punkte sowie die Masterarbeit entfallen.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte

M 1a	Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Medientheorien und Mediengeschichte aus den Fachgebieten Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft gewonnen.	
Modulstruktur	1 VO zur Einführung in den Master „Zeitgeschichte und Medien“, 5 ECTS, 2 SSt (npi) 1 KU Lektürekurs aus dem Bereich „Zeitgeschichte und Medien, 5	

	ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

M 1b	Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Grundbegriffen und Konzepten der einzelnen Schwerpunktfächer des Masters „Zeitgeschichte und Medien“ vertraut und haben einen fokussierten Einblick in die zentralen Fragestellungen und Methoden erhalten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 10 ECTS aus mindestens zwei der folgenden Bereiche: • Publizistik und Kommunikationswissenschaft, • Politikwissenschaft, • Europäische Ethnologie, • Soziologie, • Judaistik Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben. Eine beispielhafte Liste an Lehrveranstaltungen ist im Anhang ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

Pflichtmodulgruppe Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden

M2a	Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden I (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erhalten im ersten Teil einen Überblick über die zentralen Methoden mit Schwerpunkt auf der Analyse von Medien aus den Fachgebieten Geschichte, Europäische Ethnologie, Judaistik, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie oder Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Die Praxis bezieht sich sowohl auf spezifische Methoden und Anwendungen einzelner Subdisziplinen als auch auf	

	allgemeine Regeln der wissenschaftlichen Kommunikation in Wort und Bild. Die Absolventinnen und Absolventen lernen Literatur zu recherchieren, empirische Daten aufzunehmen, korrekt zu zitieren, zu analysieren, und fachwissenschaftliche Inhalte in Form von Manuskripten, Vorträgen und Postern zu präsentieren.
Modulstruktur	1 PS aus Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi) 1 KU Methodenkurs oder 1 AR Methodenworkshop zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

M2b	Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden II (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Vertiefung nach Maßgabe des Angebots in folgenden Wahlbereichen: - Analyse, Interpretation und Dokumentation von Texten und Diskursen - Bildanalyse und Analyse dinglicher Artefakte-Interpretation und Analyse von Fotos und Filmen (Dokumentarfilme, Spielfilme, Hybride) und Fernsehformaten - Analyse interaktiver und partizipierender Medientechnologien des Digitalen (u.a. Blogs, Twitter, YouTube, Facebook, Game Studies) - Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Dokumentation und Archivierung, Interpretation und Analyse von Interviewtexten	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 6 ECTS. Die dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben, wobei zu beachten ist, dass mindestens eine Lehrveranstaltung aus einem anderen Bereich als Zeitgeschichte absolviert werden muss. Eine beispielhafte Liste an Lehrveranstaltungen ist im Anhang ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung

M3a	Praktische Forschung und Darstellung I (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Positiver Abschluss von M1 und M2	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, konkrete, eng definierte Forschungsvorhaben in einem interdisziplinären Zusammenhang mit mehreren am Master „Zeitgeschichte und Medien“ beteiligten Fächern zu entwickeln und praktisch umzusetzen.	
Modulstruktur	SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

M3b	Praktische Forschung und Darstellung II (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Positiver Abschluss von M1 und M2	
Modulziele	In diesem Modul werden vertiefende Fallstudien entwickelt, um konkret wesentliche Recherche- und Analyseinstrumente des Masters „Zeitgeschichte und Medien“ weiterzuentwickeln und für die praktische Anwendung zu üben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 13 ECTS wie beispielweise: KU Projektkurs, 10 ECTS, 2 SSt (pi) AR Proposal-Workshop, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die aktuell dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben. Eine beispielhafte Liste an Lehrveranstaltungen ist im Anhang ausgewiesen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 13 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien

M4a	Seminar zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse aus dem Methoden- und Theoriebereich zur Medienanalyse und Mediengeschichte auch im Bereich internationaler Forschungen und Publikationen anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	SE aus Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

M4b	Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien II (Pflichtmodul)	25 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erhalten anhand aktueller Debatten zu Methoden und Theorien der Medienanalyse einen Einblick in die internationale forschungsgeleitete wissenschaftliche Diskussion und können sich auch künftig mit aktuellen Wissenschaftsdebatten auseinandersetzen. Ideal wäre die Absolvierung dieses Wahlbereichs	

	im Ausland im Rahmen eines Erasmussemesters.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-Punkten, darunter mindestens 1 Seminar (zu 5 ECTS, 2 SSt, pi). Insgesamt müssen 5 ECTS aus dem Bereich Zeitgeschichte und 20 ECTS aus den anderen Bereichen absolviert werden. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an möglichen Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 25 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch

Pflichtmodul Masterseminar

M5	Masterseminar (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Positiver Abschluss von M1 und M2	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine spezielle wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und die dafür geeigneten Methoden entsprechend der Pflichtmodule sinnvoll anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Analysen bzw. empirisch gewonnene Ergebnisse unter Verwendung einschlägiger Fachliteratur interpretieren sowie zusammenfassend schriftlich und mündlich präsentieren (auch in englischer Sprache).	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch oder Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi:

Vorlesungen führen in Themenfelder, Forschungsstrategien, Forschungsergebnisse und Methodenlehren ein und stellen die Schwerpunkte vor. Vorlesungen können auch Ringvorlesungen sein. Im Pflichtmodul 1 ist es auch möglich, dass zwei Schwerpunkte in einer gemeinsamen Vorlesung vorgestellt werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurse (KU), pi:

Kurse führen in fachwissenschaftliche Praktiken ein. Dazu zählen in den Geschichtswissenschaften die Praktiken der Quellenkritik, der Interpretation und Analyse von Texten, Bildern, Filmen, Dingen und anderen Artefakten sowie die Praktiken der Darstellung in schriftlichen, mündlichen und computergestützten und audio-visuellen Formen (Aufsatz, Essay, Rezension, Monographie, Abstract; Vortrag und Rede; Videodokumentationen, Präsentationen mit EDV-Unterstützung u.a.). Die Studierenden erhalten dazu begrenzte Arbeits- und Übungsaufträge.

In Kursen mit der Bezeichnung „**Lektürekurs**“ werden rezente bzw. grundlegende Publikationen (Artikel, Bücher) aus dem Schwerpunkt gelesen und diskutiert. Dies orientiert die Studierenden bei der Wahl der eigenen Forschungsthemen. Beurteilt werden die Durchführung der Lektüreaufgaben und die Teilnahme an der Diskussion der wissenschaftlichen Literatur.

Kurse mit der Bezeichnung „**Methodenkurs**“ führen in das Design der Forschung, d. h. in Wahl, Verknüpfung und Anwendung von Methoden im Forschungsprozess ein. Der Methodenkurs informiert über diverse Forschungsmethoden und mögliche Verknüpfungen von Forschungsmethoden. Er zeigt exemplarisch, wie Forschungsfragen und Material bestimmte Methoden erfordern, und erläutert, warum eine Methoden-Ausbildung erforderlich ist. Das Angebot der Methoden-Workshops wird im Kurs vorgestellt. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und durchgeführte Übungen.

Kurse mit der Bezeichnung „**Projektkurs**“ sind idealiter mit dem Forschungsseminar inhaltlich verbunden, wenn sie dessen Forschungsergebnisse zur Darstellung bringen, sie können aber auch andere Forschungsergebnisse aus dem Schwerpunkt aufgreifen und zur Darstellung bringen. Im Projektkurs praktizieren die Studierenden die Präsentation von Forschungsergebnissen in mehreren Formaten. Beurteilt werden diese Präsentationen.

Arbeitsgemeinschaften (AR), pi:

Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel geblockt als Workshops durchgeführt. Sie simulieren ein gängiges Kommunikationsformat der Forschung, das eingeübt wird.

Arbeitsgemeinschaften mit der Bezeichnung „**Methodenworkshop**“ sind geblockte Lehrveranstaltungen, lehren diverse Methoden der Erhebung, Dokumentation, Interpretation und Analyse in praktischer Anwendung; bieten die Möglichkeit, Methoden an ausgewählten Quellen, Artefakten, Überresten, Daten praktisch ühend einzusetzen. Beurteilt werden die aktive Teilnahme an den Übungen im Workshop und Übungsaufgaben, die außerhalb des Workshops durchzuführen sind.

Arbeitsgemeinschaften mit der Bezeichnung „**Proposal-Workshop**“ bereiten die erste eigene Forschungsarbeit der Studierenden, die Masterarbeit, vor. Spätestens im Proposal-Workshop ist ein Proposal vorzulegen: Das bedeutet, ein eigenes Forschungsthema für die Masterarbeit zu finden, konzeptuell darzulegen und zu begründen, die voraussichtlich benutzten Materialien und Methoden sind zu bezeichnen, die forschungslogische Abfolge der Arbeitsschritte ist vorläufig festzulegen und ein Zeitplan zu erstellen (Design). Die Wahl des Betreuers/der Betreuerin ist spätestens in diesem Workshop herbeizuführen und zu treffen. Ein Proposal-Workshop wird von Lehrenden aus mehreren Schwerpunkten geleitet. Weitere Lehrende nehmen als potentielle Betreuer/innen von Masterarbeiten nach Bedarf teil. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und das Proposal.

Seminare (SE), pi: Seminare sind durch die Abfassung einer längeren schriftlichen Arbeit bestimmt. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein anderes Format (z.B. Radio-Feature, Video, Film, usw.) treten. Dies zuzulassen liegt im Ermessen der Lehrenden. In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge sowie die Seminararbeit bzw. das Arbeitsformat, das anstelle einer Seminararbeit von der/dem Lehrenden zugelassen wurde.

Seminare mit der Bezeichnung „**Forschungsseminar**“ haben ein von den Lehrenden vorgegebenes Rahmenthema (vorzugsweise aus der laufenden Forschung des/der Lehrenden). Die Studierenden wählen individuell oder in Kleingruppen innerhalb des Rahmenthemas ein konkretes Forschungsthema. Die praktische Forschung erfolgt an Quellen, Überresten, Artefakten und Daten. Sie umfasst vorläufige Festlegung und Begründung der Fragestellung/en; Auswahl resp. Herstellung und Dokumentation geeigneten Materials; Kritik, Interpretation und Analyse des Materials mit geeigneten Methoden; Formulierung der Forschungsergebnisse in einer Forschungsseminararbeit.

Es sind Einzelarbeiten und Gruppenarbeiten möglich. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes/jeder Studierenden ausgewiesen werden. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge, praktisches Forschen und die Forschungsseminararbeit.

Jeder Schwerpunkt führt Seminare mit der Bezeichnung „**Masterseminar**“. Zwei oder mehr Schwerpunkte können ein gemeinsames Masterseminar anbieten. Das Masterseminar ist der Ort, um den Recherche-, Interpretations- und Schreibprozess, in welchem die Masterarbeit entsteht, zu begleiten. Betreuer/innen und Studierende bilden eine „community of scientists“, die den Forschungs- und Schreibprozess jedes/jeder Studierenden begleitet, reflektiert und beratend unterstützt. Seminare unterstützen und begleiten den Prozess des Forschens und des Verfassens der Masterarbeit mittels Diskussion der laufenden Arbeitsberichte und Beratung. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und Arbeitsberichte.

Proseminare(PS), pi: Proseminare vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, elektronisch unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld; Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.

Vorlesung mit Übung (VO+UE): Vorlesungen mit Übungen dienen der Einführung in Fachgebiete, fallweise auch deren Vertiefung, und verbinden theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

(3) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlich oder mündlich erbrachter Leistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmer/innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modulgruppe/Module	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte	VO zur Einführung in den Master "Zeitgeschichte und Medien"	5	
		KU Lektürekurs aus dem Bereich „Zeitgeschichte und Medien“	5	
		Weitere Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei anderen Bereichen	10	
	Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Wählbare Lehrveranstaltungen	10	
				30
2.	Pflichtmodulgruppe Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden	PS aus Zeitgeschichte	5	
		KU Methodenkurs oder AR Methodenworkshop	3	
		Weitere Lehrveranstaltungen	6	
	Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu	Wählbare Lehrveranstaltungen	16	

	Zeitgeschichte und Medien			
				30
3.	Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung	SE Forschungsseminar	10	
		Weitere Lehrveranstaltungen (z. B. KU Projektkurs, 10 ECTS, und AR Proposal-Workshop, 3 ECTS)	13	
	Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Wählbare Lehrveranstaltungen	4	
				27
4.	Pflichtmodul M4 Masterseminar	SE Masterarbeit	4	
	Masterarbeit		25	
	Masterprüfung		4	
				33
				120

Anhang 2

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodulgruppe Einführung in die Schwerpunkte: Medientheorien und Mediengeschichte	Group of compulsory modules: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media
M1a Einführung in die Schwerpunkte I: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	M1a: Compulsory module: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media I
M1b Einführung in die Schwerpunkte II: Medientheorien und Mediengeschichte (Pflichtmodul)	M1b: Compulsory module: Introduction to the Key Aspects of Theories and History of Media II
Pflichtmodulgruppe Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden	Group of compulsory modules: Introduction to Research, Research Design and Methods
M2a Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden I (Pflichtmodul)	M2a: Compulsory module: Introduction to Research, Research Design and Methods I
M2b Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden II (Pflichtmodul)	M2b: Compulsory module: Introduction to Research, Research Design and Methods II
Pflichtmodulgruppe Praktische Forschung und Darstellung	Group of compulsory modules: Empirical Research and Presentation
M3a Praktische Forschung und Darstellung I (Pflichtmodul)	M3a: Compulsory module: Empirical Research and Presentation I

M3b Praktische Forschung und Darstellung II (Pflichtmodul)	M3b: Compulsory module: Empirical Research and Presentation II
Pflichtmodulgruppe Wahlbereich – Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien	Group of compulsory modules: Electives: Special Topics: Contemporary History and Media
M4a Seminar zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul)	M4a: Compulsory module: Seminar: Contemporary History and Media
M4b Wahlbereich - Spezialthemen zu Zeitgeschichte und Medien (Pflichtmodul)	M4b: Compulsory module: Electives: Special Topics: Contemporary History and Media
M5 Masterseminar	M5: Compulsory module: Master's Seminar

Anhang 3

Wählbare Lehrveranstaltungen des Curriculums:

Modul 1b:

Studierende können nach Maßgabe des Angebots beispielsweise folgende Lehrveranstaltungen wählen:

- Bereich Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: 2 VO +UE Spezialvorlesungen zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi)
- Bereich Politikwissenschaft: VO Spezialvorlesung aus dem Modul M10 „Kultur und Politik“ zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) oder VO Historische Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt (npi)
- Bereich Europäische Ethnologie: Vertiefende Lehrveranstaltungen aus M120, meist VO+UE Repräsentationen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
- Bereich Soziologie: VO Ausgewählte Paradigmen soziologischer Theorien (Modul T 2 alternativ VO aus Theorien im Modul MA T), 5 ECTS, 2 SSt (npi)

Modul 2b:

Studierende können nach Maßgabe des Angebots beispielsweise folgende Lehrveranstaltungen wählen:

- Bereich Zeitgeschichte: AR Methodenworkshop, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
- Bereich Theater-, Film- und Medienwissenschaft: SE Bruchstellen der Modern, 7 ECTS, 2 SSt (pi)
- Bereich Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: VO+UE, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
- Bereich Soziologie: VO Soziologische Methodologien und Methoden, 4 ECTS, 2 SSt (npi)
- Bereich Europäische Ethnologie: Vertiefende Lehrveranstaltungen aus M120, meist VO+UE Repräsentationen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
- Bereich Judaistik: VO zur Darstellung jüdischer Figuren, jüdischer Lebenswelten und Antisemitismus im europäischen und amerikanischen Spielfilm, 3 ECTS, 2 SSt (npi); SE zur Darstellung jüdischer Figuren, jüdischer Lebenswelten und Antisemitismus im europäischen und amerikanischen Spielfilm, 6 ECTS, 2 SSt (pi)

Modul 3b:

Studierende können nach Maßgabe des Angebots beispielsweise folgende Lehrveranstaltungen wählen:

- Bereich Theater-, Film- und Medienwissenschaft: Seminare zu 7 ECTS, 2 SSt (pi)
- Bereich Politikwissenschaft: SE Vertiefung: Kultur und Politik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
- Bereich Soziologie: SE aus dem Modul Forschungsspezialisierung Visuelle Soziologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)